FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIBERACH

1. Änderung

Maßstab 1 : 20 000

Norden

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
W Wohnbauflächen	W
M Gemischte Bauflächen	M
G Gewerbliche Bauflächen	G
S Sonderbauflächen	S
GRÜNFLÄCHEN	
Parkanlage	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Spielplatz	
Badeplatz, Freibad	
Friedhof	

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Kindergarten

VERKEHRSFLÄCHEN
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bahnanlagen
- Seilbahnen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Straßenverkehrsflächen überörtliche Verkehrsflächen und Hauptverschließungsstraßen
- P Öffentliche Parkfläche
- Korridor für Freihaltetrasse.

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Standort für Regenüberlaufbecken
- Altlasten

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- Elektrizität mit Angabe der Spannung - oberirdisch -
- Wasser, Abwasser, Ferngas und Öl - unterirdisch -

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- bergrechtliche Bewilligung "Jordanbad"

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- UQ Umgrenzung der Schutzgebiete für Grund- und Quellwasser
- Ü Umgrenzung der Flächen für Überschwemmungsgebiete (vorgesehen)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  Hinweis: Im Vorgriff übernommen aus dem Teilfortschreibungs-entwurf des Regionalplans

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- N Naturschutzgebiete
- L Landschaftsschutzgebiete
- Gemäß §25 Naturschutzgesetz als "Geschützter Grünbestand" vorgesehen. Grünflächen
- Gemäß §25 Naturschutzgesetz als "Geschützter Grünbestand" vorgesehen, Baumgruppen
- FFH Natura 2000-Gebiet (FFH-Richtlinie)
- Natura 2000-Gebiet (Vogelschutz-Richtlinie)
- Biotope gem. § 24 a - Naturschutzgesetz.
- ND Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- D Einzelanlagen(unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen.

FLÄCHEN ZUR KOMPENSATION VON EINGRIFFEN (POOLFLÄCHEN)

- Poolflächen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in der Sitzung vom 27.09.2006 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.02.2008 hat in der Zeit vom 18.02.2008 bis 07.03.2008 stattgefunden.
Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 14.06.2007 bis 06.07.2007 stattgefunden.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.02.2008 hat in der Zeit vom 04.02.2008 bis 11.03.2008 stattgefunden.

Billigungsbeschluss
Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 24.06.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.05.2008 gebilligt.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.05.2008 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2008 bis 05.09.2008 öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss
Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom _____ die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Biberach a. d. Riß, den _____

Fettback
Oberbürgermeister

Genehmigung
Das Regierungspräsidium Tübingen hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ gemäß § 6 BauGB unter Auflagen genehmigt.

Ausfertigung
Biberach a. d. Riß, den _____

Fettback
Oberbürgermeister

Wirksamkeit
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Biberach a. d. Riß, den _____

Fettback
Oberbürgermeister

Gefertigt
Biberach a. d. Riß, den 29.10.2008

Plan-Nr. 6121-3/10.08

Stadtplanungsamt Biberach a. d. Riß

Kuhlmann
Bauassessor
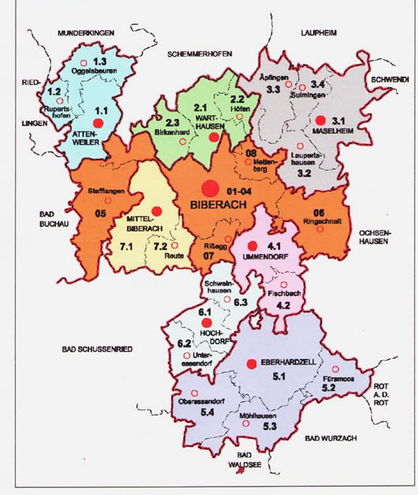
Verwaltungsraum Biberach
Übersicht